



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 12.08.2020

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuten Schülerinnen und Schüler, der betreuenden Lehrkräfte und allen weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat an unserer Schule oberste Priorität.

Um dies zu gewährleisten wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert-Koch-Institutes die vorliegenden Maßnahmen und der Hygieneplan entwickelt. Angepasst an die aktuelle Pandemielage, die infektionsschutzrechtlichen Rahmenbedingungen sowie den Vorgaben des Schulministeriums NRW gelten ab dem 12.08.2020 die nachfolgenden Maßnahmen:

Die aktuelle Version ist der Homepage der Schule zu entnehmen. (www.freiherr-vom-stein-hemer.de)

Grundlegende Hygieneschutzmaßnahmen

- **Mund-Nasen-Schutz (erstmal bis 30.08.2020)**

Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände besteht für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 1-4 sowie für alle weiteren Personen eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Am Platz (fester Sitzplatz), wenn der Unterricht stattfindet, darf der Mund-Nasen-Schutz von den Schulkindern abgenommen werden.

Solange der feste Sitzplatz noch nicht eingenommen wurde oder sobald er verlassen wird, ist eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Lehrkräfte können vom Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht absehen, wenn stattdessen der empfohlene Abstand von 1,5 Meter eingehalten wird.

- **Einhaltung eines Mindestabstands von mindestens 1,5 Metern**

Die Einhaltung der Abstandsregel mit 1,5 Meter ist zu beachten, wenn das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung mit den pädagogischen Erfordernissen und Zielsetzungen der Unterrichtserteilung und der sonstigen schulischen Arbeit nicht vereinbar ist. Darüber hinaus gehende Ausnahmen, zum Beispiel aus medizinischen Gründen oder auf Grund einer Beeinträchtigung, sind möglich.

- **Husten- und Niesetikette**

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollte in die Armbeuge geniest oder gehustet werden. Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden.

- **Handhygiene**

Händewaschen:



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 12.08.2020

Das Waschen der Hände ist der wichtigste Bestandteil der Hygiene, denn hierbei wird die Keimzahl auf den Händen erheblich reduziert. Die Hände sollen dabei mit Flüssigseife für 30 Sekunden gründlich gewaschen und gut abgetrocknet werden. In jedem Klassenraum sind Waschbecken, Seife und Einweghandtücher vorhanden; zusätzlich in den geöffneten Toiletten.

Desinfektion:

Spender mit Handdesinfektionsmittel stehen im Eingangsbereich zur freiwilligen Nutzung bereit.

- Reinigung

Die Klassenräume und Toiletten werden täglich durch Reinigungskräfte gereinigt. Diese handeln dabei nach den verpflichtenden Hygienestandards (z.B. Gesellschaft für Krankenhaushygiene). Die Nutzung der Räume wird täglich dokumentiert, um eine gezielte Reinigung sicherzustellen.

kein Körperkontakt

Ein Körperkontakt zwischen allen Beteiligten am Schulgeschehen soll vermieden werden. Begrüßungsrituale wie Händeschütteln und Umarmen sind nicht erlaubt.

- Gesundheit

Kinder mit Erkältungssymptomen müssen mindestens 24 Stunden zuhause bleiben. Bei erweiterten Symptomen, die auf eine Corona Erkrankung schließen lassen, ist ärztlicher Rat einzuholen und eine Beschulung ausgeschlossen.

Sollte es sich um eine reine Erkältung handeln, ist nach den 24-Stunden, eine Beschulung in Rücksprache mit der Schule möglich.

Treten Symptome (auch Schnupfen) im Verlauf des Schultages auf, ist die Schule verpflichtet, die Schülerrinnen und Schüler abholen zu lassen und das Gesundheitsamt zu informieren.

- Aufklärung

Information und Belehrung:

Der Hygieneplan wird den Eltern über die Homepage öffentlich bereitgestellt. Zusätzlich unterweisen die unterrichtenden Lehrkräfte die Schülerinnen und Schüler in den Lerngruppen.

Wichtige Maßnahmen und Hygieneregeln hängen für die Schülerinnen und Schüler gut sichtbar im Klassenraum und an weiteren Stellen des Schulgebäudes aus.



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 12.08.2020

Spezifische Maßnahmen zur Umsetzung der Hygienestandards

Vor – und nach dem Unterricht

- (1) Das Betreten des Schulgebäudes ist nur den aktuell beschulten Kindern.
- (2) Eltern dürfen das Gebäude nur in wichtigen Angelegenheiten betreten.
- (3) Die Schüler dürfen ab 7.30 Uhr in die Klassen zum „offenen Anfang“. Diese Zeit soll zum Händewaschen und zur Freiarbeit genutzt werden.
- (4) Die Klassenverbände verbringen die Unterrichtszeit gemeinsam in ihrem Klassenraum. Unterrichtsangebote, die eine Durchmischung von Lerngruppen im Jahrgang mit sich bringen (z.B. Religionsunterricht) sind möglich. Eine jahrgangsübergreifende Durchmischung im Unterricht bleibt aus.
- (5) Für die Betreuungsangebote ist eine jahrgangsübergreifende Durchmischung möglich.
- (6) Zum Nachweis und zur Vermeidung möglicher Infektionsketten wird ein fester Sitzplan erstellt. Die Schülerinnen und Schüler nehmen jeden Tag den gleichen Platz ein. Es erfolgt eine namentliche und nach Sitzplatz bezogene Registrierung der Schülerinnen und Schüler, um ggf. Kontaktketten nachvollziehen zu können.
- (7) Die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler wird für alle Stunden und Betreuungszeiten dokumentiert.
- (8) Bei Eintritt in den Klassenraum, nach jedem Niesen, nach den Pausen und vor den Mahlzeiten wäscht sich jedes Kind die Hände gemäß den Vorgaben.
- (9) Zum Nachweis und zur Vermeidung möglicher Infektionsketten werden auch die Anwesenheit sowie die Einsatzorte der einzelnen Lehrkräfte/ Betreuungspersonen dokumentiert.
- (10) Die Lehrkräfte/Betreuungskräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler beim Lernen unter bestmöglicher Einhaltung der Abstandswahrung.
- (11) In jedem Raum erfolgt mindestens alle 60 Minuten eine Stoß- oder Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten.
- (12) Es dürfen keine Unterrichtsmaterialien wie Stifte, Radiergummis, gemeinsam genutzt oder ausgetauscht werden. Gleiches gilt für Bedarfsgegenstände wie Getränkeflaschen, Löffel, Gläser,....
- (13) Die Jacken der Kinder werden an der Garderobe vor der Klasse aufgehängt. Jeder zweite Garderobenhaken bleibt dabei frei.
- (14) Die Nutzung des Schulhofes in der Pause ist für jeden Jahrgang in einem Plan geregelt und festgelegt, so dass jahrgangsübergreifende Vermischungen in diesem Schulbereich minimiert werden.



Maßnahmen- und Hygieneplan unter Pandemiebedingungen (angepasst)

Gültigkeit ab dem 12.08.2020

(15) Toilettengänge werden auf das Nötigste beschränkt.

(16) Die Kinder sollen nach Schulschluss das Schulgelände unverzüglich verlassen. Auf dem Schulweg sind die o.g. Regeln ebenfalls einzuhalten. Auch hier gelten der Mindestabstand und das Kontaktverbot.

Regelverletzungen können nach §53 und §54 des Schulgesetzes sanktioniert werden.

Hemer, den 12.08.2020

(Gültigkeit ab 12.08.2020)

gez. Florian Lötters (Schulleitung)